Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge	Jährlicher Mitgliedsbeitrag:	Einmalige Aufnahmegebühr:
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Azubis:	25,- €	12,50 €
Erwachsene:	70,- €	35,- €
Familien:	100,-	50,- €

Bei Eintritt nach dem 1. Juli eines Jahres sind nur 50% des Jahresbeitrages für das laufende Jahr fällig.

1. **Aufnahmegebühr**
   Neu aufgenommene Mitglieder haben die Aufnahmegebühr in Höhe von einem halben Jahresbeitrag zu entrichten. Die Aufnahmegebühr ist zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu überweisen bzw. wird bei erteilter Einzugsermächtigung mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen.

2. **Fälligkeit der Beiträge, Lastschriftverfahren**
   Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zum 15. Januar fällig und werden von Schatzmeister*in durch Lastschrift eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich, auf seinem Konto für ausreichende Deckung zu sorgen.

3. **Zahlung durch Überweisung**
   In begründeten Fällen (z.B. kein eigenes Konto) können Beiträge auf das Konto des Vereines bar eingezahlt oder überwiesen werden. Die Einzahlung hat bis zum oben genannten Fälligkeitstermin (siehe Kapitel 2 Fälligkeit der Beiträge, Lastschriftverfahren) zu erfolgen.

4. **Beitragsermäßigung**
   4.1 Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende
   Für Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende und Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende wird bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres Beitragsermäßigung gewährt. Dies erfolgt bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres durch einfache Erklärung, danach ist ein jährlicher Ausbildungsnachweis (Studienbescheinigung, Bescheinigung der Ausbildungsstätte) erforderlich. In dieser Zeit gilt der ermäßigte Beitrag.
   4.2 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
   Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gilt der ermäßigte Beitrag.
   4.3 Familienbeitrag
   Der Familienbeitrag gilt für Eltern, deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr, sowie für ältere Kinder, die sich in Ausbildung befinden unter den Bedingungen, wie sie unter Kapitel 4.1 Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende genannt sind.

5. **Adressenänderungen**
   Adressänderungen und Änderungen der Bankverbindung sind sofort und unaufgefordert schriftlich dem Vorstand bekanntzugeben.

6. **Kündigung der Mitgliedschaft**
   Die Kündigung ist satzungsgemäß nur zum Jahresende mit Frist von einem Monat möglich und schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.

7. Gebühren

Mahnungen und Gebühren für Rücklastschriften und Kosten, verursacht durch Verschulden des Mitglieds, wie unterlassene Mitteilung geänderter Bankverbindung oder Adressen, Konto ohne Deckung usw., sind vom Mitglied zu erstatten.

Erinnerung/Mahnung:	5,00€
Bankgebühr für Rücklastschrift:	10,00€

8. Startgelder zu Meisterschaften

Startgelder zu Meisterschaften werden für Teilnehmer aller Klassen bis auf Weiteres vom Verein übernommen. Der Verein behält sich das Recht vor, diese Regelung jederzeit anzupassen oder aufzuheben. Sollte das angemeldete Mitglied nicht an der Meisterschaft teilnehmen, wird ihm das Startgeld in Rechnung gestellt (Reuegeld).

Stand: 01.09.2026